

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 235.1/2015
Beschlussvorlage		
Jugend	öffentlich	☒
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	12	29.09.2015

Frühe Hilfen

hier: Entscheidung über die Fortsetzung des Praxiskonzeptes Frühe Hilfen in der Stadt Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 54.000 € zuzüglich Personalkosten

Produkt 06.06.03 – Jugendhilfe und Prävention

Haushaltsjahr 2016 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

Wegen des Auslaufens der Landesförderung schlage ich die Reduzierung der 28 Wochenstunden auf 19,5 Stunden vor. 8,5 Stunden wurden für die Koordination des Netzwerkes gegen Kinderarmut gewährt.

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Um das Gesamtkonzept der Frühen Hilfen in Mettmann über den 31.12.2015 hinaus fortzuführen und damit die gesetzlichen Vorgaben aus dem BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz) zu erfüllen, stimmt der Jugendhilfeausschuss der Entfristung der folgenden drei Maßnahmen zu:

1. Entfristung der Stelle **2-5-53-03-003** im Umfang von 19,5 Wochenstunden für die Kombination aus aufsuchendem Dienst (Familienbesuchsdienst), Beratung für Berufsgeheimnisträger gemäß § 8b SGB VIII und der Netzwerkkoordination Frühen Hilfen bei der Stadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe mit Verortung im Jugendamt.
Die darüber hinaus bislang von der Stelleninhaberin als Netzwerkkoordinatorin gegen Kinderarmut geleisteten weiteren Stundenanteile in Höhe von 8,5 Wochenstunden werden beibehalten. Dies erfolgt entsprechend der Förderung des LVR bis zum Ende des Jahres 2015 weiterhin befristet.
Mit dem Nachtragsstellenplan 2016 wird das Stundensoll auf der Stelle 2-5-53-03-003 um 8,5 Stunden unbefristet erhöht.
2. Personalkostenzuschuss in Höhe von 24.000 € für die halbe Vollzeitstelle SozialarbeiterIn /SozialpädagogIn für Beratungsarbeit mit einem niedrighschwelligen, adressaten- und milieugerechten Zugangskonzept, incl. speziellen Gruppenangeboten im Förder- und

Präventionsbereich sowie der Fokussierung auf die Begleitung von Eltern mit eingeschränkten Erziehungskompetenzen oder anderen psycho-sozialen Belastungsfaktoren. Die Tätigkeit erfolgt in Delegation an die Trägerkooperation aus Caritasverband im Kreis Mettmann und dem SKFM Mettmann e.V.

3. Weiterleitung der jährlichen Bundesmittel zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes für den Einsatz der Familienhebammen. Es wird mindestens ein Betrag von 30.000 € gewährt. Die Tätigkeit erfolgt ebenfalls in Delegation an die Trägerkooperation aus Caritasverband im Kreis Mettmann und dem SKFM Mettmann e.V.

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

AfD

UBWG

PIRATEN/LINKE

Fraktionsloses Mitglied

Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.09.2015 dem unter Punkt 1 geänderten Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage sind fett dargestellt.